

HILFEN ZUR RECHTSBILDUNG

Die Unterstützung von Rechtsbildungsveranstaltungen ist ein besonderes Anliegen der **Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.**

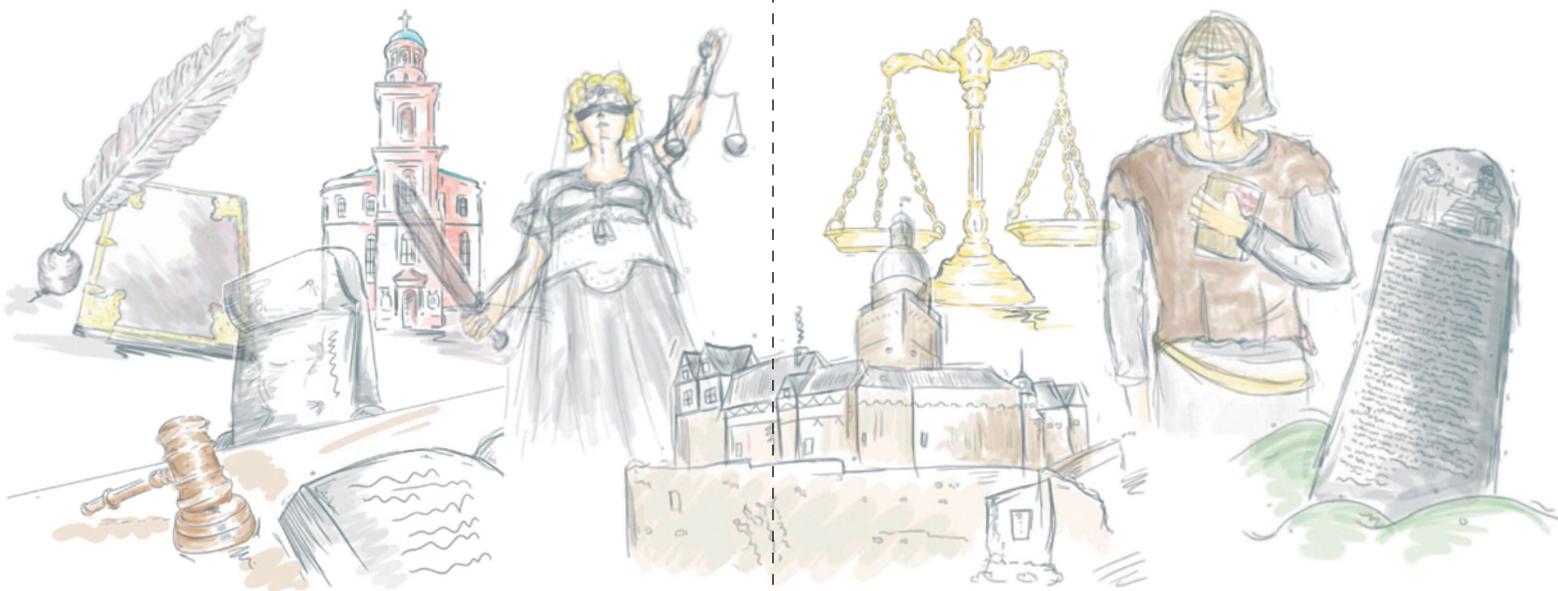
Auf unserer Homepage finden Sie eine Zusammenstellung der Gerichte Sachsen-Anhalts, an denen eine Teilnahme an Verhandlungen bzw. ein Besuch möglich ist.

Die Gedenkstätten des Landes sowie die entsprechenden Ansprechpartner für Führungen sind auf der Website ebenfalls als Übersicht zusammengestellt.



Stiftung Rechtsstaat
Sachsen-Anhalt e.V.

STIFTUNG RECHTSSTAAT SACHSEN-ANHALT e.V.



KONTAKT

Stiftung Rechtsstaat Sachsen Anhalt e. V.

Seumestraße 1

39104 Magdeburg

Tel.: +49-391-567-6525

Fax: +49-391-567-6528

E-Mail: info@stiftung-rechtsstaat.de

www.stiftung-rechtsstaat.de

ZIELE

FAKTEN

FÖRDERUNGEN

ZIELE DER STIFTUNG

Die **Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.** hat sich zum Ziel gesetzt, das Verständnis für den republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat im Sinne unseres Grundgesetzes und die Entwicklung des Rechtsbewusstseins in Sachsen-Anhalt zu fördern. Es soll hinsichtlich der im Grundgesetz manifestierten Grundwerte ein Mehr an Wissen in unserem Bundesland vermittelt und somit auch zusätzlich Akzeptanz für das Rechtssystem geschaffen werden. Durch die Förderung von Projekten möchte der Verein gemeinsam mit dem jeweiligen Veranstalter an der Umsetzung dieses Ziels arbeiten.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht, indem

- in Sachsen-Anhalt Rechtsbildungsveranstaltungen durchgeführt werden,
- Materialien für den Rechtskundeunterricht erarbeitet werden,
- Bibliotheken im Lande Sachsen-Anhalt, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder steuerbegünstigten Körperschaften unterhalten werden, zusätzliche Geldmittel zur Durchführung steuerbegünstigter Bildungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden,
- Forschungsstipendien an Jurastudenten, junge Juristen sowie Angehörige des Lehrkörpers an rechtswissenschaftlichen Fakultäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben werden.

Die Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V. tritt dabei in der Regel nicht als Veranstalter oder Organisator der Projekte auf, sondern nutzt bereits bestehende Aktivitäten oder Netzwerke und agiert eher im Hintergrund.

FAKTEN ZUR STIFTUNG

Die **Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Magdeburg. Seine Mitglieder und der Beirat sind ehrenamtlich tätig und kommen aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens, wie Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Justiz.

Hierdurch gewährleisten wir ein breites Spektrum an Interessen und Ideen, die in die Vereinsarbeit einfließen.

Der Verein verfügt über ein Stiftungsvermögen mit einem so genannten Grundstock, der aus Haushaltsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Vereinsgründung zugewendet wurde. Projekte werden aus den Erträgen finanziert oder aus Spenden gefördert. Wer die Arbeit des gemeinnützigen Vereins durch eine Spende unterstützt erhält eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Zusätzliche Informationen sowie Downloads + Links finden Sie auf unserer Website: www.stiftung-rechtsstaat.de

FÖRDERUNGEN VON PROJEKTEN

Die **Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.** fördert Projekte, die geeignet sind, das Rechtsbewusstsein der Bürger zu stärken. Die Stiftung nimmt jährlich eine Zieldefinition vor, welche die Schwerpunkte für die zu fördernden Projekte des kommenden Jahres bestimmt.

Was wird gefördert?

Die Stiftung unterstützt Veranstaltungen zur Rechtsbildung in Sachsen-Anhalt. Relevant ist unter anderem der Bereich der Projektförderung an der Martin-Luther-Universität in Halle. Hier werden insbesondere Seminare, Kongresse und Studienfahrten der juristischen Fakultät unterstützt. An Schulen des Landes kann eine Unterstützung für Wettbewerbe und Schülerprojekte zu einschlägigen Themen sowie für Exkursionen zu Gerichten und Gedenkstätten beantragt werden. Referenten, die Lehrveranstaltungen zur Rechtsbildung an Schulen, Volkshochschulen oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, kann die Stiftung mit einer Lehrvergütung honorieren.

Wann wird gefördert?

Projekte sind nur dann förderungsfähig, wenn sie der Zielsetzung des Vereins entsprechen. Die Entscheidung über eine Förderungswürdigkeit und die Höhe des Zuschusses liegt im Ermessen der Stiftung.

Wie wird gefördert?

Der Umfang der Förderung ist abhängig vom jeweiligen Projekt und seinen Teilnehmern und wird daher spezifisch an das Vorhaben angepasst. Für den Antragsteller besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Auch eine Vollfinanzierung durch die Stiftung ist regelmäßig ausgeschlossen. Eigenmittel und gegebenenfalls weitere Drittmittel müssen für jedes Projekt nachgewiesen werden.

Wie kann Förderung beantragt werden?

- Ein formloser Antrag auf Fördermittel erfolgt schriftlich an die Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V.

Es sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Schriftliches Konzept**
Stellen Sie Ihre Idee vor. Schildern Sie kurz Ihre Beweggründe, Inhalte und Ziele. Gehen Sie etwas genauer auf den geplanten Ablauf ein und stellen Sie kurz das geplante Arbeitsumfeld und Ihr Team dar.
- **Kosten- und Finanzplan**
Wie finanzieren Sie ihr Projekt? Welche Kosten entstehen? Wie werden Sie gedeckt? Auf welche anderen Fördermittel greifen Sie zurück? Welche Eigenmittel fließen ein? Wie hoch ist die beantragte Fördersumme? Welche Teilnehmerzahl erwarten Sie?

Was ist nach Durchführung des Projektes zu beachten?

Schicken Sie bitte so bald wie möglich Verwendungsnachweise für die erhaltene Förderung. Die Stiftung benötigt regelmäßig eine Kostenabrechnung sowie einen kurzen Sachbericht zum Projekt. Nur so können wir auch in Zukunft unbürokratisch interessante Projekte fördern.